

Feststellungsbeschluss Jahresrechnung 2020

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22. Juli 2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	20.641.673,97
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-20.941.828,85
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-300.154,88
1.4	Außerordentliche Erträge	139.140,46
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-580.749,60
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-441.609,14
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-741.764,02
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.518.797,90
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.431.695,42
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.087.102,48
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.801.301,94
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.374.983,11
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.573.681,17
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-2.486.578,69
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-271.635,94
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	728.364,06
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.758.214,63

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.866.259,42
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.454.508,71
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	108.044,79
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.562.553,50
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	28.751,91
3.2	Sachvermögen	68.587.618,97
3.3	Finanzvermögen	12.058.162,06
3.4	Abgrenzungsposten	1.052.763,89
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	81.727.296,83
3.7	Basiskapital	54.326.125,03
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-300.154,88
3.10	Sonderposten	22.173.947,26
3.11	Rückstellungen	246.112,67
3.12	Verbindlichkeiten	4.173.398,28
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.107.868,47
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	81.727.296,83

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
-----------	---

(§49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. §2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		2017	2018	2019	2020
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis		X	X	X	X
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				0,00
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				0,00
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				0,00
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				0,00
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				0,00
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				0,00
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				300.154,88
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				0,00
2. beim Sonderergebnis		X	X	X	X

2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				0,00
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				0,00
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				441.609,14

5.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
-----------	--

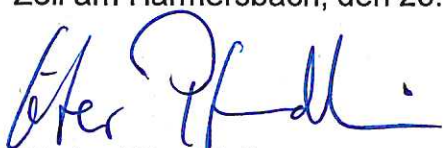
Die angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht für das Jahr 2020 liegt zur Einsicht der Bürger und Abgabepflichtigen öffentlich bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach (Rechnungsamt) aus. Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 29. Juli 2024 bis einschließlich

Dienstag den 06. August 2024

Zell am Harmersbach, den 23. Juli 2024



Günter Pfundstein
Bürgermeister